

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Online-Ausschreibungsdienstes des
Auftragsberatungszentrums Bayern e.V. (AGB)
Stand: 15. Februar 2011

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V., Balanstraße 55-59, 81541 München (nachfolgend ABZ) bietet über das Internet den Ausschreibungsservice Computer Aided Tender Service plus (nachfolgend CATS Plus) an und gewährt im Rahmen dieser Dienstleistung Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen.

(2) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind Bestandteil aller Verträge des Nutzers mit dem ABZ.

(3) Die Einbeziehung jeglicher außerhalb dieser Vereinbarung bestehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Nutzers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere werden entgegenstehende und von diesen AGB abweichende Bedingungen des Nutzers nur Inhalt des Vertrages, wenn diesen ausdrücklich zugestimmt wird. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden werden nur nach schriftlicher Bestätigung seitens des ABZ wirksam.

(4) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens gemäß § 310 BGB. Es gelten die AGB in der Fassung, in der sie sich bei Vertragsschluss auf der Website des Ausschreibungsservice CATS Plus (www.cats-plus.de) befinden.

§ 2 Nutzerarten

Nutzer des Ausschreibungsservice CATS Plus sind zum einen Öffentliche Auftraggeber und zum anderen Auftragnehmer.

Öffentliche Auftraggeber i. S. d. § 98 GWB haben die Möglichkeit, Ausschreibungsinformationen und Beschaffungsvorhaben über den Ausschreibungsservice CATS Plus unentgeltlich zu veröffentlichen.

Auftragnehmer sind Nutzer, die über den entgeltlichen Recherchedienst von CATS Plus Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erhalten.

§ 3 Leistungsumfang

CATS Plus bietet den Nutzern im Rahmen des Öffentlichen Auftragswesens online einen Veröffentlichungsdienst sowie einen Recherchedienst an.

(1) Veröffentlichungsdienst

1. CATS Plus stellt den öffentlichen Auftraggebern im Rahmen ihres Beschaffungsprozesses einen unentgeltlichen Veröffentlichungsdienst für eine Bekanntmachung öffentlicher Aufträge zur Verfügung.

2. Öffentliche Auftraggeber einer Dienstleistung schreiben ihren Bedarf entweder mit Hilfe eines Online-Formulars aus oder übersenden ihre Ausschreibungsbekanntmachung zur Einstellung per E-Mail an das ABZ.
3. Das ABZ behält sich das Recht vor, unvollständige bzw. fehlerhafte Ausschreibungsinformationen zu löschen.
4. Die Ausschreibungsinformation wird vom ABZ mit einer Kategorisierung versehen.

(2) Recherchedienst

Das ABZ bietet Auftragnehmern den entgeltlichen Zugang an zu öffentlichen Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte aus der Datenbank TED und unterhalb der EU-Schwellenwerte aus den beteiligten etis-Kooperationsländern, sofern diese in CATS Plus von den etis-Kooperationspartnern eingestellt wurden. Ferner bietet das ABZ Auftragnehmern den entgeltlichen Zugang zu den Ausschreibungen der GTAI aus Entwicklungs- und Schwellenländern an. Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, nach Ausschreibungsinformationen zu suchen und in seinem Kundenbereich Suchprofile einzurichten, anhand derer er per E-Mail Suchprofiltreffer erhält.

§ 4 Registrierung

(1) Mit der Online-Registrierung im Ausschreibungsportal CATS Plus erlangt der Nutzer die Möglichkeit, die unentgeltlichen Online-Dienste des Ausschreibungsservice CATS Plus zu nutzen. Diese sind:

- Für Auftraggeber die Nutzung des Veröffentlichungsdienstes
- Für Auftragnehmer die Suche nach Ausschreibungstiteln.

(2) Die Registrierung ist zudem Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnementvertrages zur Nutzung des entgeltlichen Recherchedienstes.

(3) Der Nutzer hat bei der Registrierung wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Der Nutzer verpflichtet sich, dem ABZ alle eingetretenen Änderungen der angegebenen Anmeldungsdaten unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

§ 5 Abschluss des Abonnementvertrags und Laufzeit des Vertrages

(1) Zur Nutzung des entgeltlichen Recherchedienstes des Ausschreibungsservice CATS Plus schließt der Nutzer einen Abonnementvertrag mit dem ABZ ab.

Dabei wählt der Nutzer eines der unter dem Ausschreibungsservice CATS Plus angebotenen Produkte aus.

(2) Der Vertrag kommt mit Freischaltung des Abonnementzugangs zur Datenbank CATS Plus durch das ABZ zustande. Ab diesem Zeitpunkt kann der Nutzer mit seinen Zugangsdaten nach Ausschreibungsinformationen suchen und eigene Suchprofile in seinem Kundenbereich einrichten.

(3) Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Änderungen des Leistungsumfanges durch Änderung der Abonnementstruktur haben keine Auswirkungen auf die Grundvertragslaufzeit.

(4) Der Nutzer ist für jedwede Nutzung unter Verwendung seiner Zugangsberechtigung und seines Passwortes, einschließlich der Verwendung der Zugangsberechtigung durch Dritte bei Gebrauch von Log-Namen und Passwort verantwortlich. Bei betrügerischem, missbräuchlichem oder anderweitig widerrechtlichem Gebrauch kann das ABZ die Zugangsberechtigung sperren.

§ 6 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

(1) Die Rechte des Nutzers beschränken sich auf die Nutzung der in § 3 beschriebenen und durch CATS Plus zur Verfügung gestellten Leistungen.

(2) Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer als Nutzer des CATS Plus verpflichten sich,

- wahrheitsgetreue Angaben zu machen,
- bei der Nutzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten zu verstoßen,
- keine Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Inhalte einzustellen,
- keine Inhalte, die Viren oder andere Programme enthalten oder geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, einzustellen,
- keine die Rechte Dritter verletzenden Inhalte einzustellen,
- erlangte Informationen in Form von Ausschreibungsinformationen ausschließlich für die Nutzung eigener Geschäfte zu verwenden. Eine Verwertung etwa in Form einer Weitergabe an Dritte ist untersagt.

(3) Das ABZ behält sich vor, eingestellte Inhalte zu sperren, an deren Ernsthaftigkeit Zweifel bestehen, deren Inhalt nach den geltenden Gesetzen strafbar ist oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dient.

§ 7 Preise

(1) Preise für Auftraggeber

Die Nutzung des Veröffentlichungsdienstes ist für Öffentliche Auftraggeber unentgeltlich.

(2) Preise für Auftragnehmer

1. Für die Nutzung der Recherchedienstes im Rahmen eines Abonnementvertrages gilt die auf der Website des ABZ unter www.cats-plus.de eingestellte und frei abrufbare Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die in der jeweiligen Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

2. Das ABZ kann die Preise für seinen entgeltlichen Recherchedienst für zukünftige Kunden jederzeit und für Altkunden mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende ändern. Eine Änderung der Preise gegenüber Altkunden teilt das ABZ dem Altkunden spätestens acht Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung mit. Diese Mitteilung erfolgt postalisch oder elektronisch per E-Mail an die vom Altkunden im Nutzerdatenverwaltungsbereich hinterlegte verbindlich Adresse. In diesem Fall steht dem Altkunden ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des Vertrages mit einer Frist von vier Wochen zum Ende desjenigen Monats, der dem Inkrafttreten der Preisänderung vorangeht, zu. Macht der Altkunde von seinem Sonderkündigungsrecht nicht Gebrauch, gelten die Änderungen als akzeptiert.

§ 8 Zahlungsmodalitäten, Verzugsfolgen

(1) Der Zahlungsbetrag für die entgeltliche Nutzung des Ausschreibungsservice CATS Plus wird mit Rechnungsstellung durch das ABZ fällig und kann durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto beglichen werden. Das Entgelt wird im Voraus für die jeweilige eingegangene Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt. Erfolgt binnen 30 Tage nach Zugang der Rechnung kein Zahlungseingang auf dem Konto des ABZ, so befindet sich der Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 286 Abs. 3 BGB) in Verzug.

(2) Ab dem Zeitpunkt des Verzuges ist das ABZ berechtigt, dem Nutzer den Zugang zum Ausschreibungsservice CATS Plus bis zur vollständigen Bezahlung des ausstehenden Rechnungsbetrags zu sperren und/oder außerordentlich zu kündigen.

§ 9 Aufrechnung und Abtretung von Forderungen

(1) Die Aufrechnung von Ansprüchen des Nutzers mit Forderungen des ABZ wird ausgeschlossen, es sei denn, diese Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

(2) Der Nutzer darf Rechte und Pflichten aus dem mit dem ABZ bestehenden Vertragsverhältnis nur mit vorheriger Zustimmung seitens des ABZ abtreten.

§ 10 Kündigung

(1) Kündigung des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann jederzeit die Nutzung des Veröffentlichungsdienstes des Ausschreibungsservice CATS Plus fristlos beenden.

(2) Kündigung des Auftragnehmers

1. Verträge zur entgeltlichen Nutzung der Recherche- und Suchfunktion werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart, mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr geschlossen und können mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Bei nichterfolgter Kündigung verlängert sich der Vertragszeitraum um ein weiteres Jahr.

2. Die Kündigung muss schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

3. Dem Nutzer des entgeltlichen Recherche- und Suchdienstes des Ausschreibungsservice CATS Plus steht im Rahmen von Preisänderungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 AGB ein Sonderkündigungsrecht zu.

(3) Beiden Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund ist für das ABZ insbesondere gegeben,

- wenn der Nutzer oder einer seiner Mitarbeiter oder Bevollmächtigten gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß nicht innerhalb einer Woche nach Aufforderung durch das ABZ abgestellt hat.
- wenn der Nutzer nicht seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nachkommt.
- wenn über das Vermögen des Nutzers das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

- wenn der Nutzer bei der Registrierung absichtlich wahrheitswidrige Angaben gemacht hat.
- wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer eine nach dieser Vereinbarung unerlaubte Weiterverwendung der abgerufenen Daten in Form der Ausschreibungsinformationen betreibt.

§ 11 Gewährleistung

(1) Das ABZ übernimmt keine Gewähr für Anzahl, Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Datenbankinhaltes in Form der Ausschreibungsinformationen und Angebote.

(2) Das ABZ übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass alle relevanten Auftragsinformationen an den Nutzer weitergeleitet werden. Das ABZ übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die abgerufenen Ausschreibungsinformationen und Daten für bestimmte Zwecke des Nutzers geeignet sind.

(3) Das ABZ gewährleistet gegenüber dem Nutzer eine Verfügbarkeit des Ausschreibungsservice CATS Plus von 98 % im Jahresdurchschnitt. Keine Berücksichtigung finden solche Einschränkungen der Verfügbarkeit, die auf Umständen außerhalb des Verantwortungsbereichs des ABZ (Dritte, höhere Gewalt) beruhen.

Im Falle technischer Wartungen, die innerhalb eines Wartungsfensters zwischen 21 Uhr und 7 Uhr durchgeführt werden, oder Störungen ist das ABZ nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet.

Von jeder Gewährleistung ausgenommen sind Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Nutzer verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Nutzers.

§ 12 Schadensersatzansprüche

(1) Das ABZ haftet für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszweck von wesentlicher Bedeutung (Kardinalspflicht) ist. Dies gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des ABZ.

(2) Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhaftige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(3) Soweit nicht grobes Verschulden oder Vorsatz vorliegt oder für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit gehaftet wird, verjähren die Schadensersatzansprüche in zwölf Monaten ab Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis des Gläubigers von den anspruchsbegründenden Umständen.

(4) Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen das ABZ sind ausgeschlossen. Soweit die Haftung des ABZ ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Für Schäden, die dem Nutzer oder einem Dritten aufgrund unsachgemäßer Nutzung des Ausschreibungsservice CATS Plus durch den Vertragspartner, insbesondere wegen Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Bedienungsfehler des online-Ausschreibungsservice entstehen, ist der Nutzer selbst verantwortlich und haftet entsprechend.

(7) Der Nutzer ist für die Geheimhaltung und vertragskonforme Verwendung seiner Zugangskennung verantwortlich. Das ABZ haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch der Zugangskennung entstehen.

§ 13 Nutzungsrechte/Verwendungsbindung

Der Nutzer darf Druckwerke, Daten und Unterlagen, insbesondere den Datenbankinhalt in Form der Ausschreibungsinformationen nur bestimmungsgemäß im Rahmen der Bestellung verwenden. Er darf sie nur zum eigenen Gebrauch abrufen, speichern und nutzen. Jedes anderweitige Vervielfältigen, Umgestalten, Nachahmen, Kürzen, Einstellen, öffentliche Vorführen, Verbreiten, Senden, Downloaden, Veräußern oder sonstiges Verwerten von nicht unwesentlichen Teilen der Datenbank (Datenbankinhalt und Datenbanksoftware) oder von Unterlagen, an denen Rechte des Betreibers oder Dritter bestehen, ist untersagt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

Die teilweise oder vollständige Erstellung von Datenbanken seitens des Nutzers unter Verwendung von Daten des ABZ ist nicht gestattet.

§ 14 Urheberrechte

Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte an den Schriftwerken, der Datenbank und den sonstigen urheberrechtlich geschützten Werken (Datenbanksoftware und Datenbankinhalt) bleiben vorbehalten, soweit nicht dem Nutzer einzelvertragliche einfache Nutzungsrechte eingeräumt werden. Gleiches gilt sinngemäß für bestehende Schutzrechte Dritter an Datenbankinhalten oder sonstige Werken.

§ 15 Datenschutz

(1) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung darüber informiert, dass das ABZ seine Daten in maschinenlesbarer Form verarbeitet.

(2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass personenbezogene Daten vom ABZ während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies der Vertragszweckerfüllung, insbesondere für den Zugriff durch den Nutzer auf die Datenbanken und für Abrechnungszwecke notwendig und geboten ist.

(3) Das ABZ trifft auf Verlangen des Nutzers bezüglich seiner personenbezogenen gespeicherten Daten eine unentgeltliche Auskunftspflicht. Das ABZ wird diese Daten des Nutzers nicht ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn das ABZ Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber staatlichen Stellen, verpflichtet ist, diese Daten zu offenbaren.

(4) Soweit sich das ABZ zur Erbringung Dritter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bedient, ist es berechtigt, die Daten des Nutzers an diese weiterzugeben.

(5) Das ABZ steht dafür ein, dass alle Personen, die von ihm betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten. Sie sind vom ABZ über datenschutzrechtliche Bestimmungen gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) belehrt worden.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Wirksamkeit

(1) Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem ABZ und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Mit der Nutzung der Ausschreibungsplattform erkennt der Nutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

(2) Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage, den gewünschten Zweck zu erreichen, geeignet sind. Entsprechendes gilt bei Regelungslücken.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abbedingung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 17 Schlussbestimmungen

Das ABZ behält sich die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in für den Nutzer zumutbarem Umfang vor. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbeziehungen, sofern der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 4 Wochen widerspricht, nachdem das ABZ ihm die Änderungen der AGB schriftlich mitgeteilt und auf die Folgen seines Schweigens ausdrücklich hingewiesen hat.